



Landkreis Kusel

*Kreisverwaltung Kusel
Rechnungsprüfungsamt*

Jahresabschluss 2018
Landkreis Kusel

Prüfungsbericht

Kusel, den 08.01.2020

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

Teil 1: Jahresabschluss

Seite

1.1	Umfang Jahresabschluss	3
1.2	Feststellung Jahresabschluss und Entlastung	3
2.	Auftrag	4
3.	Vollzug Haushalt 2018	5
3.1	Beschluss	5
3.2	Aufsichtsbehördliche Genehmigung	5 - 6
3.3	Finanzierung und Diagramm	6 - 7

Teil 2: Rechenschaftsbericht 2018

1.	Allgemein	8
2.	Auftrag	8
3.	Haushalt	8
3.1	Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung	9 - 10
3.2	Finanzhaushalt und Finanzrechnung	11
4.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11
5.	Kommunaler Entschuldungsfond	11 - 12
6.	Teilhaushalte	13
6.1	Teilhaushalt Jugend und Soziales	13
6.2	Netto-Belastung Soziales und Jugend und Rechnungsergebnisse	13 - 14
6.3	Aufwendungen der sozialen Sicherung	14

Teil 3: Bilanz

1.	Jahresvergleich 2017 - 2018	15 - 16
2.	Ausgleich der Bilanz	16
3.	Bilanzpositionen zum 31.12.2018	16 - 18
4.	Verbindlichkeiten	18
5.	Diagramme Aktiva/Passiva	19
6.	Haftungsverhältnisse	20

Teil 4: Weitere Prüfungshandlungen

1.	Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz	20
2.	Darstellung der Anzahl der Beschäftigten und Beamten	20 - 21
3.	Hohe Planabweichung bei der Unterhaltung von Grundstücken	21 - 22
4.	Miet- und Pachtverhältnisse bei kreiseigenen Liegenschaften	22 - 24

Prüfungsergebnis und Wertung

25

Allgemeines

Zum 31.12.2018 hatte der Landkreis Kusel 70.526 Einwohner.
Gegenüber dem Vorjahr (70.764) reduzierte sich die Einwohnerzahl um 238.

Teil 1: Jahresabschluss

1.1 Umfang Jahresabschluss

Gem. § 57 Landkreisordnung gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises die §§ 78 bis 115 GemO und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechend.

Der Umfang des Jahresabschlusses und der notwendigen Anlagen ist in § 108 GemO geregelt:

Der Jahresabschluss 2018 des Landkreises Kusel besteht aus:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Teilrechnung
4. Bilanz zum 31.12.2018
5. Anhang (vgl. § 48 GemHVO inkl. Muster 26 bis 28)
6. Anlagen
 - a) **Rechenschaftsbericht (RB)**
 - Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen
 - Jahresergebnis
 - Vermögens- und Schuldenlage
 - Kennzahlen
 - Prognosebericht - Risiken und Chancen -
 - b) Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO
 - c) Anlagenübersicht
 - d) Forderungsübersicht
 - e) Verbindlichkeitenübersicht
 - f) Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
 - g) Konsolidierungsmaßnahmen KEF- RP

1.2 Feststellung Jahresabschluss 2018 und Entlastung

Der Kreistag beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten (Vertretungsfall, § 114 Abs. 1 GemO i.V.m. § 57 LKO).

1

Feststellung:

Die Feststellung der Jahresrechnung 2018 durch den Kreistag hat somit bis spätestens 31. Dezember 2019 zu erfolgen.

Geplant ist derzeit die Feststellung des Jahresergebnisses bzw. Entlastung des Landrates in der Kreistagssitzung am 05. Februar 2020.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Aufgrund der seit Jahren verspäteten Aufstellung des Kreishaushaltes kann der Jahresabschluss nicht früher erstellt und festgestellt werden. Es wird versucht, die Aufstellung und die Feststellung zukünftig früher fertigzustellen.

2. Auftrag

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt (§ 113 Abs. 1 S. 1 GemO).

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersichten über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt können die Prüfung nach pflichtmäßigen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 113 Abs. 3 S. 1 GemO).

Hinweise:

Die Prüfberichte (§ 113 Abs. 3 S. 1) beziehen sich ausschließlich auf den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3) und ggf. den Gesamtabchluss (§ 109 Abs. 2 und 3).

*Ein Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO) bezieht sich auf eine in § 112 Abs. 1 bis 3 genannte Aufgabe oder mehrere genannten Aufgaben. Ein Schlussbericht schließt eine Prüfungshandlung ab. Er ist zeitnah zu erstellen. Insofern sind die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes und Rechnungsprüfungsausschuss mit den jeweiligen Schlussberichten **nicht** identisch.*

3. Vollzug des Haushalts 2018

3.1 Beschluss

Der Kreistag hatte in der Sitzung am 11.04.2018 der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 zugestimmt. Festgesetzt wurden

a) im Ergebnishaushalt

- der Gesamtbetrag der Erträge auf 118.687.267 Euro
- der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf -131.977.788 Euro
- der Jahresfehlbetrag auf -13.290.521 Euro

b) im Finanzhaushalt

- die ordentlichen Einzahlungen auf 115.256.876 Euro
- die ordentlichen Auszahlungen auf -124.504.821 Euro
- der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf -9.247.945 Euro

- die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.027.470 Euro
- die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -5.889.300 Euro
- der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -2.861.830 Euro

- die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 14.076.292 Euro
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -1.966.517 Euro
- der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 12.109.775 Euro

3.2 Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für

- die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,
- der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung (§§ 95, 102, 103 GemO).

Der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier wurde am 12.04.2018 die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Stellenplan zur haushaltsrechtlichen Genehmigung vorgelegt.

Die ADD hat über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 am 29.05.2018 wie folgt **entschieden**:

1. Der Beschluss des Kreistages über die Haushaltssatzung des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit mit der Maßgabe beanstandet, im laufenden Haushaltsvollzug sicherzustellen, dass der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2018 nicht über den Betrag von -13.210.000 € hinausgeht. Die Reduzierung in eben dieser Höhe resultiert aus dem leichten Anstieg der freiwilligen Leistungen im Vergleich zum Vorjahr.
2. Der in § 2 der Haushaltssatzung 2018 festgesetzte Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Kusel vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 2.861.830 € wird genehmigt.
3. Der in § 3 der Haushaltssatzung 2018 auf 19.017.800 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird insoweit genehmigt, als hierfür

im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich Investitionskredite i.H.v.	1.426.380 €
im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich Investitionskredite i.H.v.	606.200 €
im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich Investitionskredite i.H.v.	<u>415.000 €</u>
Summe:	2.447.580 €

aufgenommen werden müssen.

4. Die Entscheidungen in der Ziffern zu 2. und zu 3. ergehen mit der Maßgabe, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Kusel nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.
5. Die Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 495.491 € als Ertrag im Ergebnishaushalt (Kontenart 411) und als ordentliche Einzahlung im Finanzhaushalt (Kontenart 611) wird im Hinblick auf die defizitäre Haushaltslage zugelassen.
6. Von den dem Landkreis Kusel im laufenden Haushaltsjahr zufließenden nicht kraft Gesetzes zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs des Kreises Kusel verwenden.
7. Die dem Landkreis Kusel im laufenden Haushaltsjahr zufließenden nicht kraft Gesetzes zweckgebundenen Investitionseinzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Rückflüssen aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs des Landkreises Kusel zu verwenden.
8. Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen Haushaltsmittel (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) durch Landkreis und dessen Eigenbetriebe nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplante Maßnahme nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Kusel und dessen Eigenbetriebe nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

Begründung im Haushaltsschreiben der ADD:

Trotz guter Wirtschaftslage und einem steigenden Kreisumlageaufkommen ist es dem Landkreis Kusel unter Verstoß gegen § 57 LKO i.V.m. § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs.1 Nr. 1 und Nr. 2 GemHVO auch in diesem Haushaltsjahr nicht gelungen, seinen Haushalt auszugleichen. Zudem verstößt er mit einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in erheblicher Höhe gegen das Überschuldungsverbot gem. § 93 Abs. 6 GemO. Bei einem Liquiditätsbestand von 160 Mio. € ausweislich der Bilanz zum 31.12.2016 liegt zudem ein Verstoß gegen das Gebot, Liquiditätskredite lediglich zur Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln zu verwenden, vor (§ 105 Abs. 2 GemO).

Somit steht die Haushalts- und Finanzplanung des Landkreises Kusel nicht im Einklang mit dem im Mittelpunkt der gesamten Haushaltswirtschaft stehenden Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung, § 93 Abs. 1 S. 1 GemO.

Die Nichtbeachtung der Verpflichtung, den Haushaltsplan jährlich auszugleichen sowie die bilanzielle Überschuldung stellen Rechtsverletzungen dar, die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach § 117 ff. GemO rechtfertigen.

3.3 Finanzierung

Der Landkreis erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Er beschafft die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit seine sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen, soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für seine Leistungen, im Übrigen aus Steuern.

3.3.1 Zuweisungen des Landes

Schlüsselzuweisung B 1:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2018: rd. 2.460 T€ (Vorjahr: 2.468 T€).

Schlüsselzuweisung B 2:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2018: rd. 15.068 T€ (Vorjahr: 14.296 T€).

Schlüsselzuweisung C 1:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2018: rd. 1.656 T€ (Vorjahr: 1.439 T€)

Schlüsselzuweisung C 2:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2018: rd. 4.019 T€ (Vorjahr: 3.402 T€)

Schlüsselzuweisung C 3:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2018: rd. 378 T€ (Vorjahr: 0 T€)

Investitionsschlüsselzuweisung:

Sie wird in voller Höhe direkt im Ergebnishaushalt als Ertrag veranschlagt.

Aufkommen im Haushaltsjahr 2018: rd. 505 T€ (Vorjahr: 497 T€).

Allgemeine Straßenzuweisung:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2018: rd. 1.535 T€ (Vorjahr: 1.463 T€)

Kommunaler Entschuldungsfond:

Aufkommen im Haushaltsjahr 2018: rd. 2.992 T€ (Vorjahr: 2.992 T€)

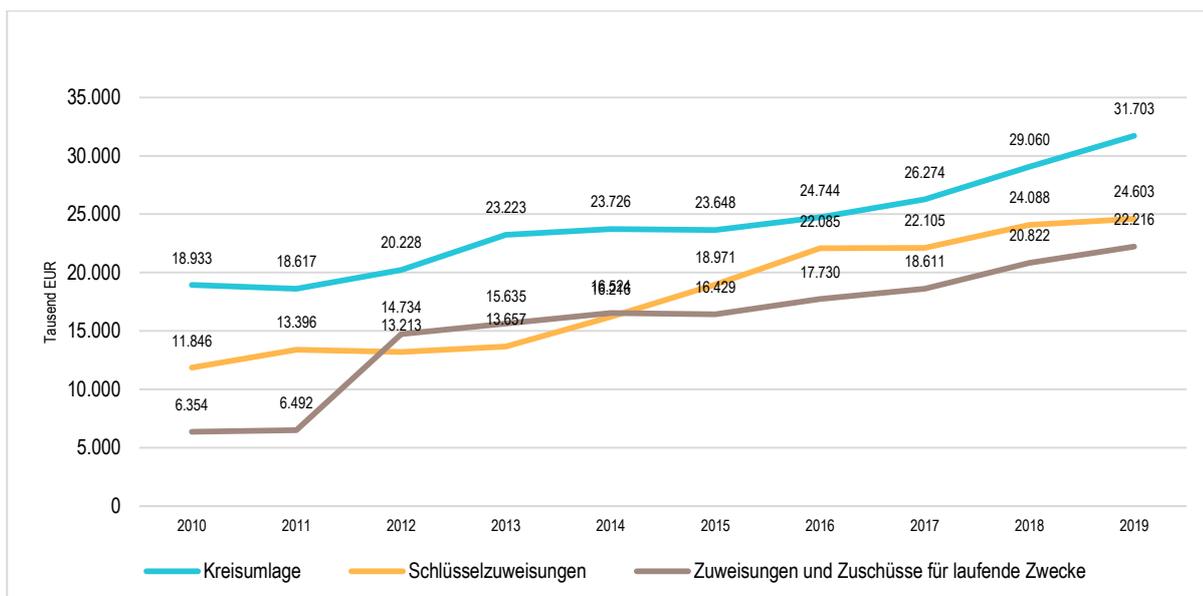
3.3.2 Kreisumlage

Ab 2017 wurde diese Umlage um 1,5 v.H. auf 41,00 v.H. der Umlagegrundlagen erhöht.

Auch in **2018** beträgt **unverändert** der Umlagesatz **41,00 v.H.** der Umlagegrundlagen.

Aufkommen im Haushaltsjahr 2018: rd. 29.060 T€ (Vorjahr: 26.274 T€)

Die wichtigsten Zuweisungen und Umlagen in der langfristigen Entwicklung



Teil 2: Rechenschaftsbericht (RB) 2018

1. Allgemein

Der Landkreis Kusel soll im Rechenschaftsbericht für das HH-Jahr 2018 den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darstellen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Landkreises vermittelt.

Im Einzelnen:

- Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses,
- Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr.
 - In diesem Zusammenhang wurden erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises zu enthalten.

Ferner soll im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingegangen werden.

Auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen sind darzustellen.

2. Auftrag

Der von der Finanzabteilung/Kämmerei erstellte Rechenschaftsbericht ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken (§ 113 Abs. 2 GemO). Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

3. Haushalt

Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen¹.

Das Gebot des Haushaltsausgleichs bezieht sich auf Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung, Finanzhaushalt und Finanzrechnung.

Hinweis:

Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

¹ § 93 Abs. 4 GemO; siehe auch § 18 GemHVO

3.1 Ergebnishaushalt:

3.1.1 Ausgleich der Ergebnisrechnung

Erträge: 120.493.440 €

Aufwendungen: 125.160.313 €

Finanzergebnis: -686.526 €

Außerordentliches Ergebnis: -47.302 €

Jahresfehlbetrag: 5.400.702,36 €

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Jahr	Betrag in €
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2013	-7.722.049,99 €
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2014	-6.690.992,68 €
3	3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2015	-7.397.262,86 €
4	2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2016	-7.961.119,20 €
5	1. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2017	-11.483.035,21 €
6	Jahresergebnis	2018	-5.400.702,36 €
7	Zwischensumme		-46.655.162,30 €
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2019	-9.243.547,00 €
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2020	-10.645.549,00 €
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	-10.823.624,00 €
11	Summe		-77.367.882,30 €

2 Feststellung:

Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Da die Summe der festgestellten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind, hat der Landkreis darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage des Landkreises verbessert werden kann (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Folgende Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind geplant bzw. bereits umgesetzt:

1. Kreisumlage

Bereits im Jahr 2016 hat der Kreistag eine Anhebung des Umlagesatzes im Jahr 2019 um 2% auf 43% beschlossen. Bei Umlagegrundlagen von rd. 73,9 Mio. € wirkt sich allein dieser Schritt mit 1,6 Mio. € verbessernd auf den Haushalt 2019 aus. Für das Jahr 2020 rechnen wir mit einer weiteren Steigerung der Kreisumlage um 1,6 Mio. €.

2. Teilnahme am Aktionsprogramm Zinssicherungsschirm des Landes

Der Kreistag hat am 13.02.2019 der Teilnahme an diesem Aktionsprogramm zugestimmt. Die Prolongation bestehender Kassenkredite wurde bereits so ausgerichtet, dass der Landkreis Kusel, dem ein sog. Kreditdeckel von rd. 105 Mio. € als Basis für die Berechnung der Zinshilfen, die Zinszuschüsse des Landes bis zur maximalen Höhe (jährlich rd. 522 T€) beantragen kann. Somit hat sich der Landkreis Kusel eine Planungssicherheit bis 2026 mit vertretbaren Aufwendungen geschaffen und somit das Zinssteigerungsrisiko erheblich begrenzt.

3. Schließung der Außenstelle des Bürgerbüros in der Stadtmitte

Es ist beabsichtigt, die Außenstelle des Bürgerbüros in der Fußgängerzone zu schließen. Hier können jährliche Kosten von rd. 58 T€ eingespart werden.

Der Verwaltung ist bewusst, dass die beschriebenen Maßnahmen nicht ausreichen werden um den Haushalt auszugleichen. Bei der Haushaltsplanung 2020 werden auch die politischen Fraktionen des Kreistages intensiv an der Haushaltskonsolidierung beteiligt werden, um das von der ADD geforderte Ziel, den Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes gegen über 2019 nicht weiter zu erhöhen, zu erreichen.

3.2 Finanzhaushalt

3.2.1 Ausgleich der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von (verzinsten und zinslosen) Investitionskrediten zu decken², soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Inhalt	<u>RE 2017</u>	<u>RE 2018</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-6.271.205 €	-2.083.728 €
Auszahlung zur Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten:	1.982.628 €	3.255.959 €

Feststellung:

Aufgrund negativem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ist ein Ausgleich der Finanzrechnung nicht zu erreichen.

4. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.1 Liquiditätssicherung (Kassenkredit)

<u>2017</u>	<u>2018</u>
165.000.000 €	167.000.000 €

Per Saldo wurden in 2018 insgesamt 2.000.000 € an Liquiditätskrediten neu aufgenommen.

4.2 Investitionskredit

	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>Differenz:</u>
Zum 31.12.	23.412 T€	23.034 T€	- 378 T€

Gesamtbetrachtung:

Im Prüfungszeitraum wurden zum jeweiligen Jahresende folgende Kredite bilanziert:

Jahr	Investitionskredite	Liquiditätskredite	Gesamtkredite
2015	25.111.248 €	150.000.000 €	175.111.248 €
2016	24.160.053 €	160.000.000 €	184.160.053 €
2017	23.412.426 €	165.000.000 €	188.412.426 €
2018	23.034.916 €	167.000.000 €	190.034.916 €

5. Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF)

5.1 Allgemein

Der Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am KEF zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreis Kusel datiert vom 29.8.2013 mit einer Laufzeit von 14 Jahren (1.1.2013 bis 31.12.2026).

Jahresleistung (Drittelanteil) des LK mindestens 1.496.092 €.

Der LK hat sich verpflichtet, seinen Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens um 80% der auf ihn entfallenden Jahresleistungen des KEF-RP zu vermindern.

5.2 Abrechnung

Der Konsolidierungsnachweis gegenüber der ADD Trier datiert vom 01.10.2019.

Der LK hat die ADD Trier unaufgefordert über die erreichte Umsetzung des Konsolidierungsvertrages im HH-Jahr 2018 zu informieren³.

Zuweisung des Landes für 2018: 2.992.183 €

² Beispielsweise ist ein negativer Saldo dann unbedenklich, wenn ihm eine gleich hohe Zunahme der Forderungen gegenübersteht, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Forderungen auch tatsächlich realisiert werden können. Umgekehrt ist ein positiver Saldo dann nicht unbedenklich, wenn ihm eine gleich hohe Zunahme der Verbindlichkeiten gegenübersteht.

³ Dies betrifft sowohl den Konsolidierungsbeitrag als auch den erzielten Stand der Liquiditätsbelastungen.

5.3 Prüfungshandlung

Der Konsolidierungsbeitrag für das HH-Jahr 2018 (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) wurde aufgrund des zahlungsmäßigen Nachweises in Verbindung mit den Buchungsstellen ermittelt.

Ergebnis für 2018: 1.841.672 €

Geschuldeter Konsolidierungsbeitrag: 1.496.092 €

Das RPA hat am 21.10.2019 gegenüber der ADD Trier bestätigt (Ziffer 8.2 der ANBestK), dass der erforderliche Konsolidierungsanteil um 354.580 € überschritten wurde.

Feststellung:

Die nach § 2 Abs. 3 des Konsolidierungsvertrages zur Teilnahme am KEF-RP erforderliche Mindest-Nettotilgung in Höhe von jährlich 80 % (= 3.590.620 €) des Liquiditätskreditstandes (Stand 31.12.2009) wurde in 2018 **nur teilweise erbracht**.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

6. Teilhaushalte

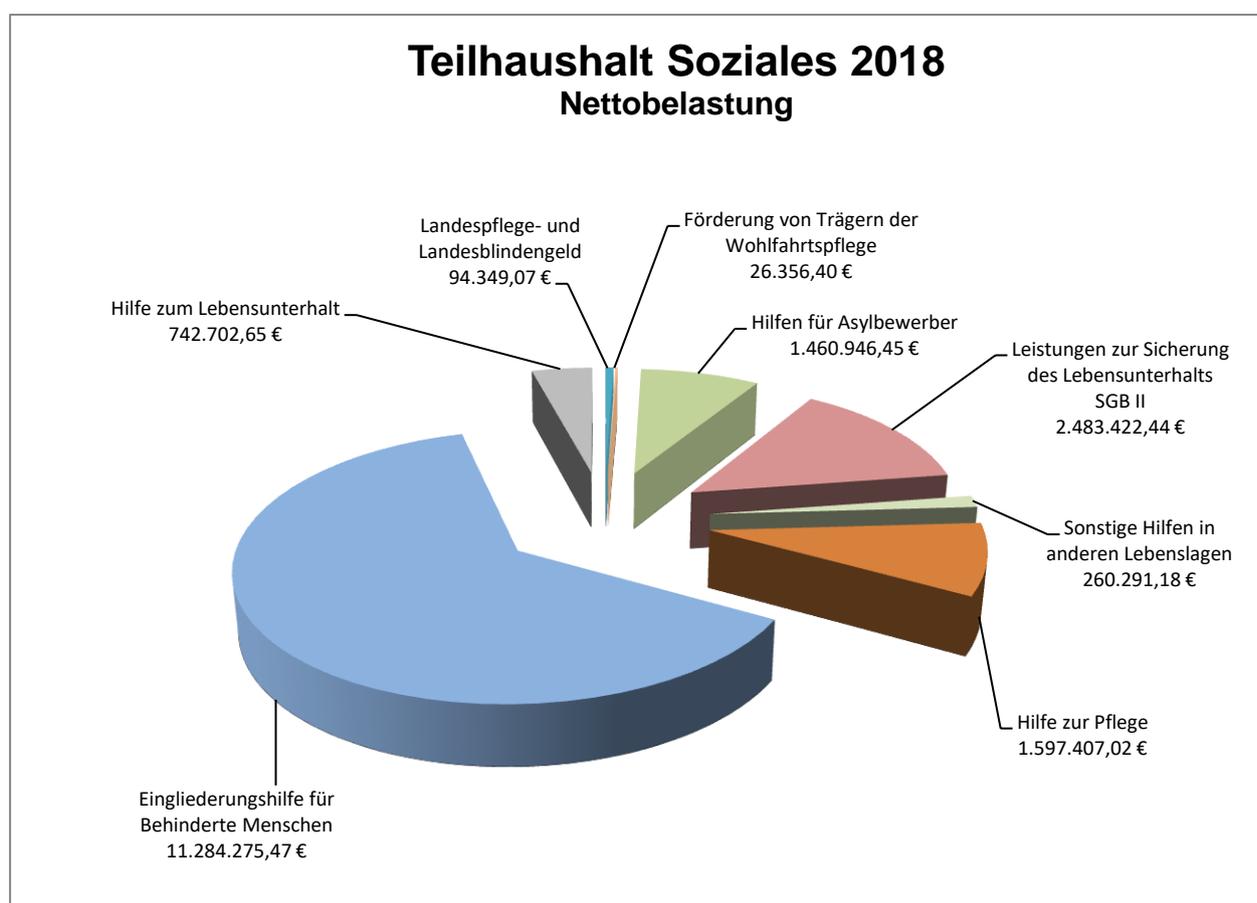
6.1 Teilergebnishaushalt Abteilung Jugend und Soziales

6.1.1 Allgemeines

Nach dem Teilergebnishaushalt (TEH) 06 „Zentrale Finanzdienstleistung“ ist der TEH „Abteilung Jugend und Soziales“ der zweitgrößte TEH im Gesamthaushalt des Landkreises Kusel.

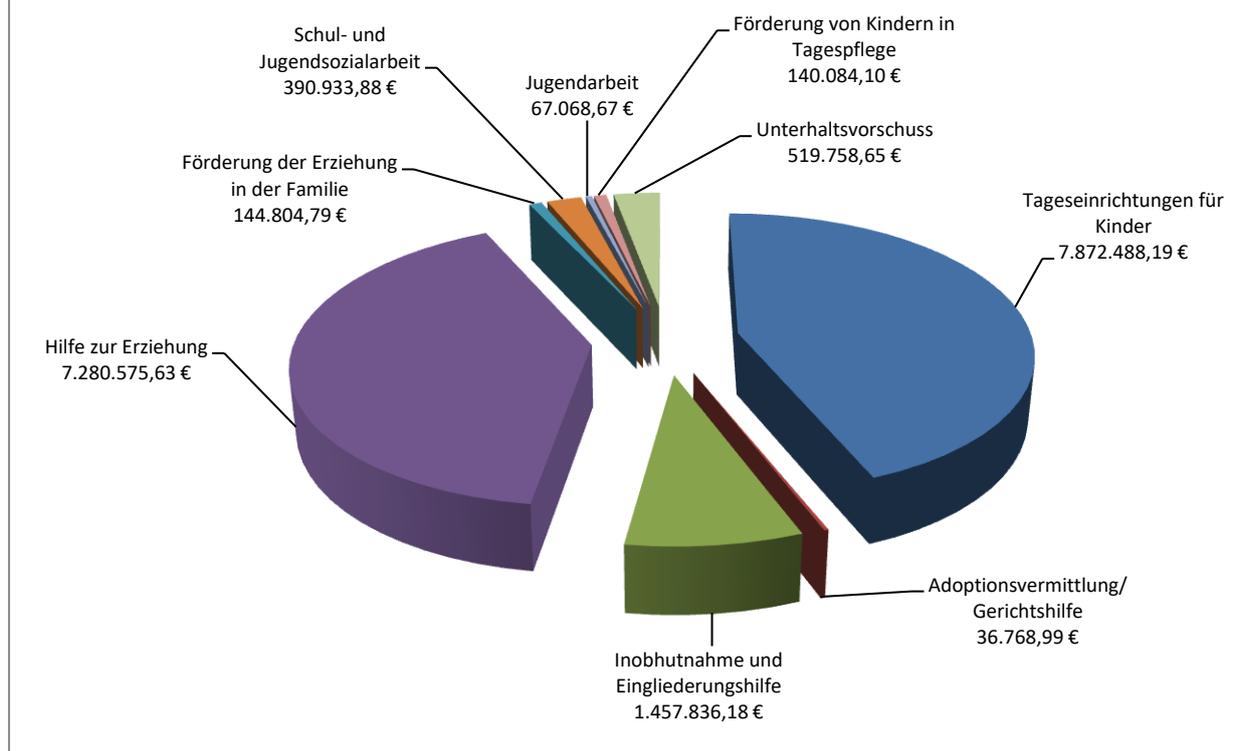
6.2 Entwicklung der Rechnungsergebnisse⁴

Ergebnishaushalt	RE 2017	RE 2018
Erträge	41.598.675 €	43.049.273 €
Aufwendungen:	<u>75.759.377 €</u>	<u>78.893.945 €</u>
Netto-Aufwand:	-34.160.702 €	-35.844.672 €
Schlüsselzuweisung C1	1.439.956 €	1.656.277 €
Schlüsselzuweisung C2	3.402.530 €	4.019.730 €
Schlüsselzuweisung C3	0,00 €	377.996 €
Integrationspauschale	<u>389.464 €</u>	<u>1.099.647 €</u>
Nettoaufwand bereinigt um Schlüsselzuweisungen	-28.928.752 €	-28.691.021 €

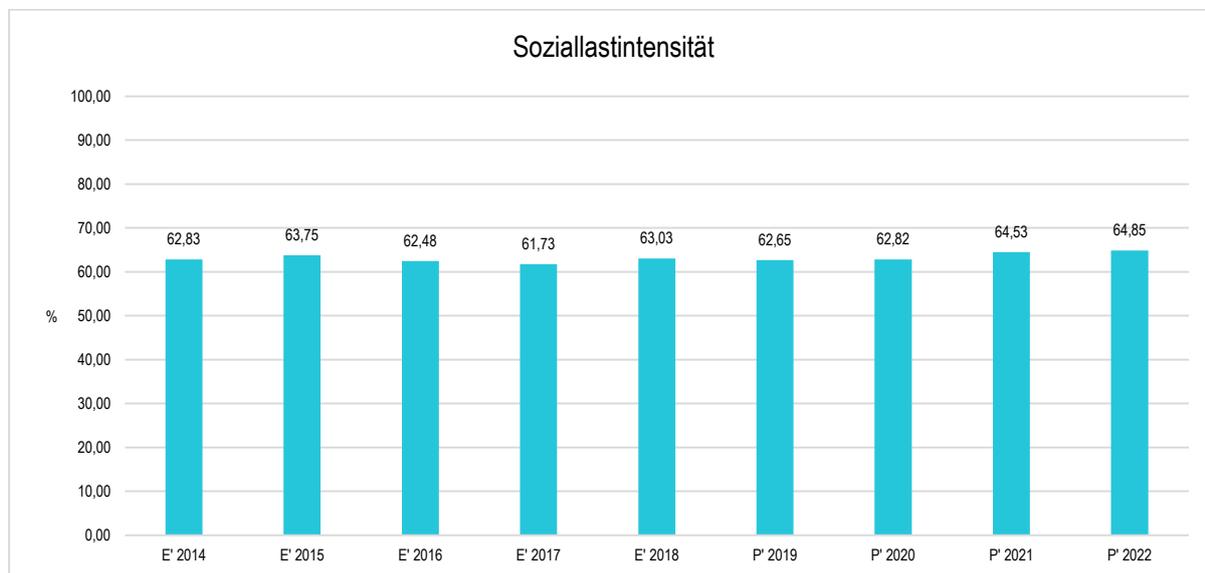


⁴ Reine Leistungen der sozialen Sicherung, Kindertagesstätten ohne Personalkosten

Teilhaushalt Jugend 2018 Nettobelastung



6.3 Aufwendungen der sozialen Sicherung, Kindertagesstätten



Soziallastintensität

Die Soziallastintensität gibt an, wie hoch der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung inkl. der Zuwendungen an Gemeinden und Sonstige für Kindertagesstätten an den lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit des Haushaltes ist.

Teil 3: Bilanz

Allgemein:

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation zum Stichtag wieder (Vermögens- und Schuldenlage)

Jahresvergleich 2017 - 2018

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	179.136.257	176.920.624	-2.215.632
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	7.088.315	7.381.276	292.961
1.2 - Sachanlagen	166.883.393	164.374.800	-2.508.593
1.3 - Finanzanlagen	5.164.548	5.164.548	0
2 - Umlaufvermögen	20.258.700	18.136.547	-2.122.154
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.490.983	15.581.057	1.090.074
2.4 - Liquide Mittel	5.767.717	2.555.490	-3.212.228
4 - Aktive Rechnungsabgrenzung	1.995.199	1.852.232	-142.967
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	130.839.058	136.239.760	5.400.702
Summe Aktiva	332.229.215	333.149.163	919.948
1 - Eigenkapital	0	0	0
1.1 - Kapitalrücklage	-119.356.023	-130.839.058	-11.483.035
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.483.035	-5.400.702	6.082.333
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	130.839.058	136.239.760	5.400.702
2 - Sonderposten	102.222.754	101.093.594	-1.129.160
3 - Rückstellungen	35.651.385	37.775.887	2.124.503
4 - Verbindlichkeiten	193.583.375	193.960.457	377.082
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	188.412.426	190.034.916	1.622.491
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.752.402	1.114.855	-637.547
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	884.769	165.663	-719.106
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	219.060	151.942	-67.118
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	92.361	48.544	-43.818
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö, rechtsfähige komm. Stiftungen	7.574	6.993	-582
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.351.440	2.082.750	731.310
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	863.342	354.793	-508.550
5 - Rechnungsabgrenzungsposten	771.701	319.225	-452.476
Summe Passiva	332.229.215	333.149.163	919.948

Die Bilanz zum 31.12.2018 weist ein **negatives** Eigenkapital aus von: 136.239 T€.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 beträgt das Vermögen des Landkreises 196.910 T€

- Anlagevermögen: 176.920 T€
- Umlaufvermögen: 18.136 T€
- R A P: 1.852 T€

Das Vermögen ist belastet mit 333.149 T€.

- Sonderposten: 101.093 T€
- Rückstellungen: 37.775 T€
- Verbindlichkeiten: 193.960 T€
- R A P: 319 T€

1. Ausgleich der Bilanz

Haushaltsrechtlich ist eine Bilanz dann ausgeglichen, wenn das Eigenkapital nicht negativ ist.

Bilanztechnisch ist dagegen eine Bilanz immer ausgeglichen, d.h. die Aktivseite ist rechnerisch immer so hoch wie die Passivseite.

Um einer drohenden Überschuldung - und damit einem Verstoß gegen § 93 Abs. 6 GemO- vorzubeugen, wurde der stichtagsbezogenen Bilanz eine Beurteilung der Bilanz- bzw. Eigenkapitalentwicklung hinzugefügt (VV GemHSys, Anlage 3, Muster 28, S. 66 RB).

Feststellung:

Die Bilanz zum 31.12.2018 weist unter Verstoß gegen das in § 93 GemO normierte Verschuldungsverbot auf der Aktivseite einen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 136.239.760,40 € aus.

2. Einzelne Bilanzpositionen zum 31.12.2018

2.1 Aktiva

a) Anlagevermögen 176.920 T€

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber 2017 um 2.215.632,46 € reduziert.

a1) Sachanlagen 164.374 T€

Gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2017 haben sich die Sachanlagen um 2.508.593,46 € reduziert. Dabei wurden unter anderem folgende Reduzierungen (-) bzw. Erhöhungen (+) festgestellt:

- | | |
|--|---------------|
| 1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte: | - 1.642.894 € |
| 1.2.4 Infrastrukturvermögen | - 1.736.597 € |
| 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung | - 326.207 € |
| 1.2.10 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | + 941.504 € |

b) Umlaufvermögen 18.136 T€

Gegenüber dem Bilanzwert zum 31.12.2017 hat sich das Umlaufvermögen um 2.122.153,80 € reduziert. Die im Umlaufvermögen enthaltenen Forderungen haben sich um 1.090.673,83 € erhöht, der Kassenbestand hat sich um 3.212.227,63 € reduziert.

2.2 Passiva

a) Eigenkapital 0 €

Das Eigenkapital beträgt wie in den Vorjahren 0 Euro.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (136.239 T€) ist auf der Aktivseite der Bilanz unter Ziffer 5 ausgewiesen.

b) Sonderposten 101.093 T€

Der Bilanzwert hat sich gegenüber 2017 um 1.129.160 € reduziert.

c) Rückstellungen

37.775 T€

Der Bilanzwert hat sich gegenüber 2017 um 2.124.502,91 € erhöht.

Darin enthalten sind u.a. auch die „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge“ des Sondervermögens „Jobcenter Landkreis Kusel“ mit 321.748,45 €.

3 Feststellung:

Zu erheblichen Abweichungen bei der Gegenüberstellung der Bilanzwerte 31.12.2017 zu den Werten der Bilanz zum 31.12.2018 wurde die Verwaltung um Stellungnahme gebeten, die in *kursiver* Schrift eingefügt sind:

Anlagevermögen:

- Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau (1.2.10) + 941.504 €

Umlaufvermögen:

- Öffentlich rechtliche Forderungen (2.2.1) +1.273.855 €

- Kassenbestand (2.4) - 3.212.227 €

Sonderposten:

- Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen (2.2.3) +1.157.785 €

Verbindlichkeiten:

- Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentl. Bereich (4.10) - 731.310 €

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Position A 1.2.10 Anlagen im Bau

Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang Punkt 3.1.1.2.9 (Seite 58).

Position A 2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen

Die Veränderung dieser Position resultiert insbesondere aus Abrechnungen mit dem Land im Bereich Jugend & Soziales sowie für Zuschüsse für Investitionen und I-Stock-Mittel. Hier gab es im Jahr 2018 einen Anstieg insbesondere bei den Forderungen im Bereich der I-Stock Mittel.

Position A 2.4 Kassenbestand

Im Jahr 2018 wurde der Liquiditätskreditbedarf so geplant, das keine Kontokorrentzinsen (Überziehungszinsen) in Höhe von 4,75 % anfallen. Durch die Reduzierung des Kassenbestandes wurde die Neuaufnahme von Liquiditätskrediten reduziert. Weiterhin war die Reduzierung des Kassenbestandes nötig, da der Landkreis ab 2018 ein Verwahrentgelt zahlen muss.

Position P 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Die Entwicklung dieser Position stellt sich wie folgt dar:

Stand zum 01.01.2018	2.360.447,92 €
Zuwendung für den Bau einer barrierefreien Toilettenanlage	+10.519,35 €
Zuwendung für K 67 OD Hoppstädten 3. BA	+136.500,00 €
Zuwendung für Fischtreppe Kusel-Ritschmühle	+161.659,19 €
Zuwendung für Fischtreppe Diedelkopf-Walkmühle	+1.809,47 €
Zuwendung für K 65 OD Kappeln	+105.300,00 €
Zuwendung für K 63 OD Offenbach-Hundheim	+61.750,00 €
Zuwendung für K 40 OD Cronenberg	+94.800,00 €
Zuwendung für K 15 OD Konken	+761.120,00 €
Zuwendung für K 2 OD Waldmohr	+410.650,00 €
Rückzahlung einer Zuwendung für K 21 OD Rammelsbach	-7.500,00 €
Summe Zuwendungen	+1.736.608,01 €

Folgende Zuwendungen konnten im Jahr 2018 aktiviert werden:

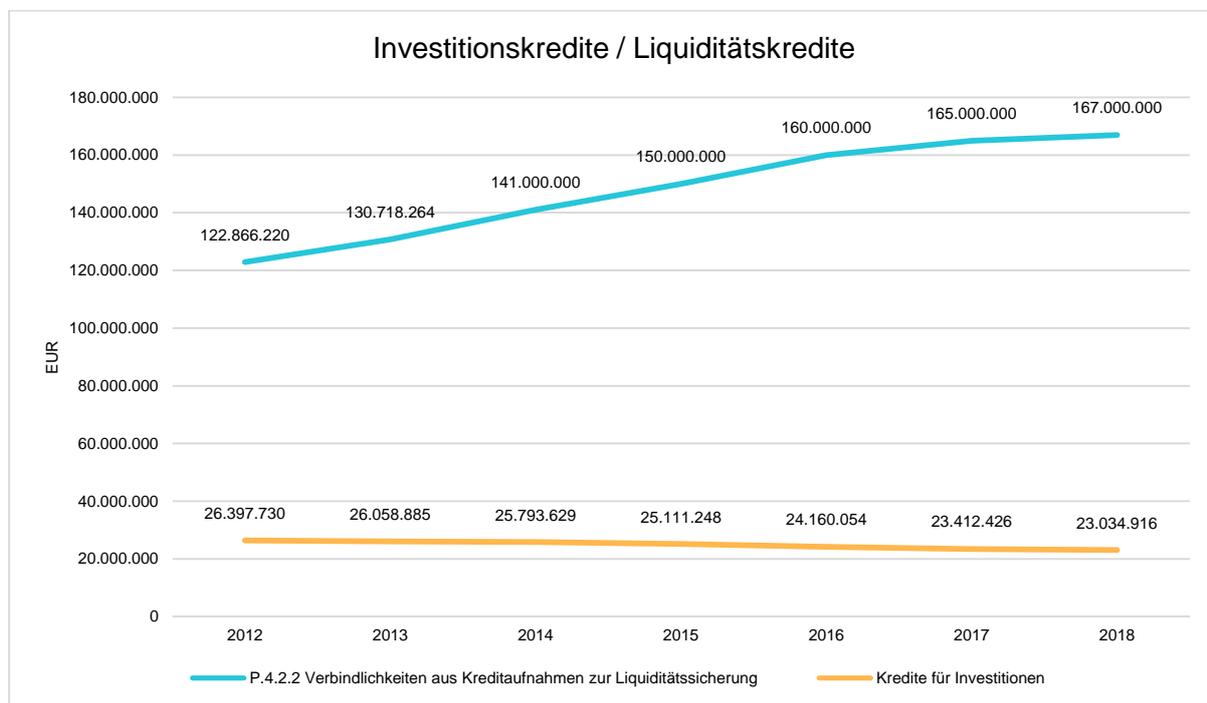
Zuwendung für Fischtreppe Kusel-Ritschmühle	-184.362,66 €
Zuwendung für den Neubau der Brücke über die Haischbachstraße	-315.581,36 €
Zuwendung für den Bau einer barrierefreien Toilettenanlage	-78.878,68 €
Summe Aktivierungen	-578.822,70 €
Differenz	+1.157.785,31 €
Stand zum 31.12.2018	3.518.233,23 €

Position P 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentl. Bereich

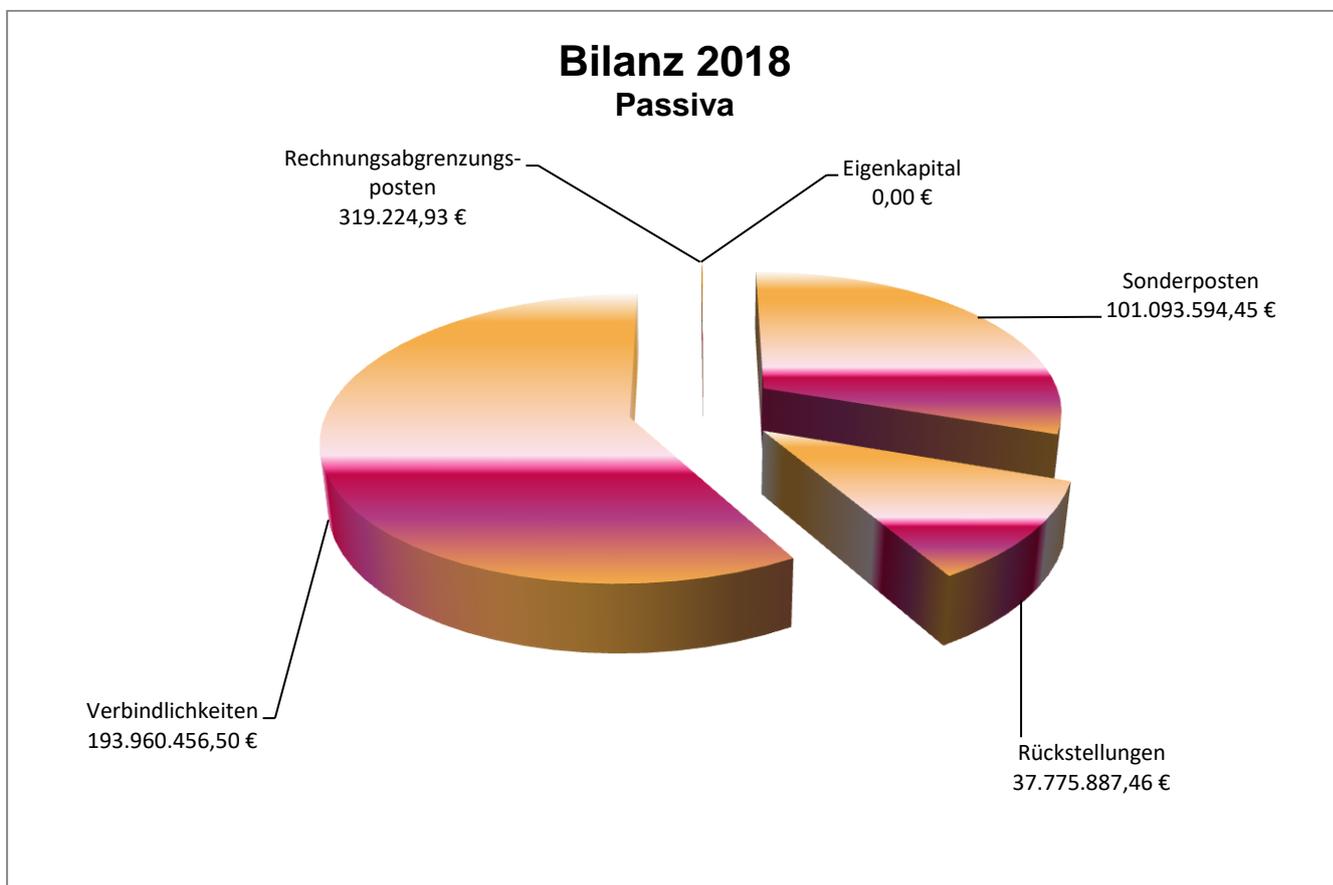
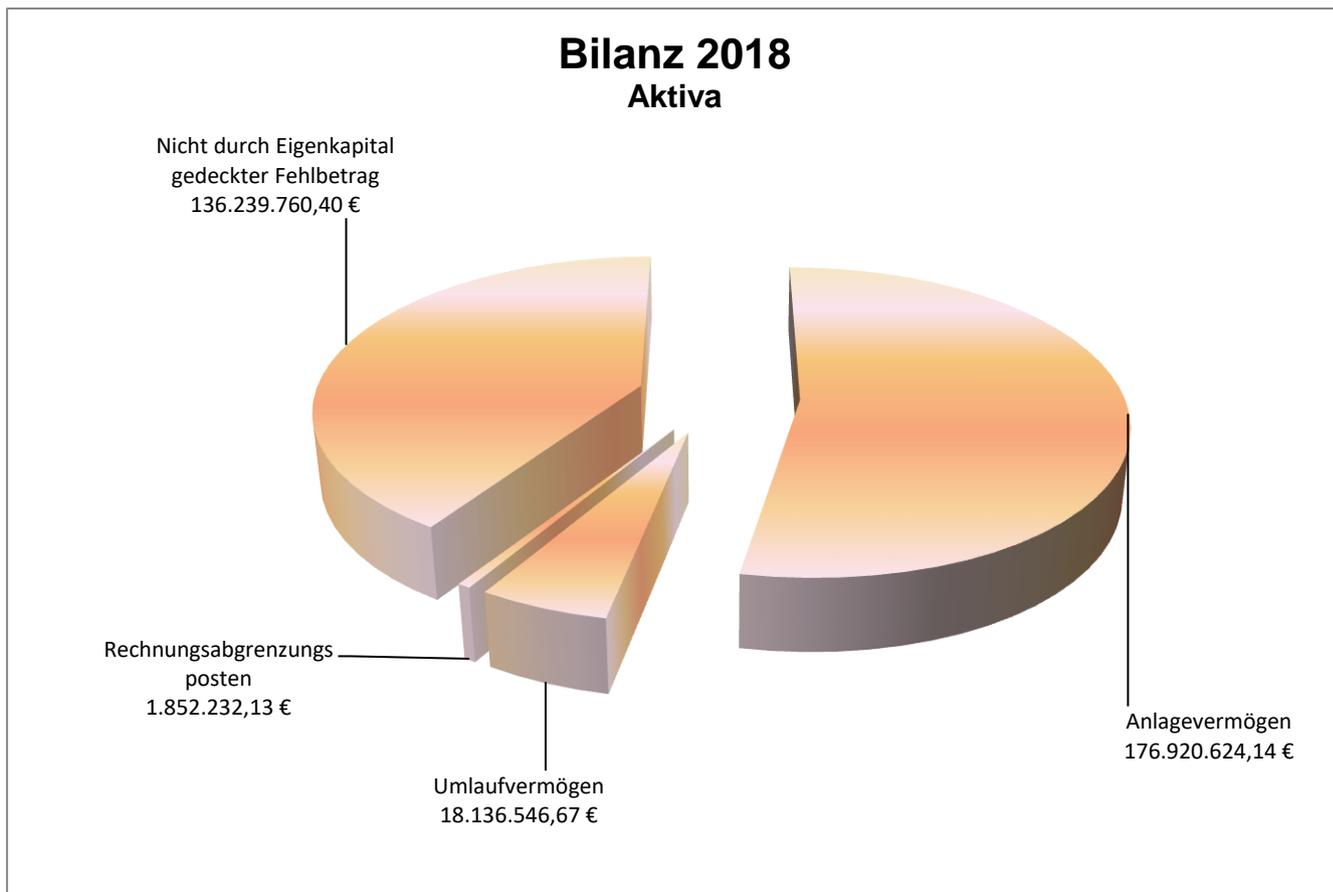
Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten resultiert aus Abrechnungen gegenüber dem Land und den Gemeinden im Bereich Jugend und Soziales.

3. Verbindlichkeiten

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen lässt sich nochmals untergliedern in **Kreditaufnahmen für Investitionen** und **Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung**.



4. Diagramme Aktiva und Passiva



5. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind
 Seitens des Landkreises Kusel bestehen Bürgschaftserklärungen für:

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
Förderung des Wohnungsbaues	25.000,00 €	25.000,00 €
Vitalbad Pfälzer Bergland	150.000,00 €	150.000,00 €
Neue Energie Pfälzer Bergland	6.439.000,00 €	6.439.000,00 €
Westpfalz-Klinikum GmbH	10.242.863,64 €	10.242.863,64 €
Summe	16.856.863,64 €	16.856.863,64 €

Teil 4: Weitere Prüfungshandlungen

1. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Die Haushaltsstellen (HHSt.) 55730000 und 55830000 sind beide mit dem gleichen Titel „Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“ benannt.

Ergebnisse im JA 2018:

HHSt. 55730000 = 2.030.293,60 €

HHSt. 55830000 = 191.119,24 €

4

Feststellung:

Nach dem Haushaltsgrundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit (§ 93 GemO) sollten zukünftig beide HHSt. mit textlichem Unterschied versehen werden. Für den unbedarften Dritten ist auf Anhieb kein Unterschied zwischen beiden HHSt. erkennbar.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Unterscheidung der beiden Konten ergibt sich aus dem Kontenrahmenplan des Landes. Bei dem Konto 5573 handelt es sich um Leistungen an Leistungsberechtigte nach dem UhVorschG, diese sind in der Kontenart 557 „Sonstige Leistungen“ zu verbuchen. Bei dem Konto 5583 handelt es sich um Rückzahlungen an das Land aus Einnahmen von unterhaltspflichtigen Personen, diese sind in der Kontenart 558 „Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige Leistungen“ zu verbuchen. Nach dem Kontenrahmenplan haben jedoch beide Konten die Bezeichnung „Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“. Zur besseren Unterscheidbarkeit wird das Konto 5583 in „Kostenerstattungen nach dem UVG“ umbenannt.

2. Darstellung der Anzahl der Beschäftigten und Beamten:

Laut Jahresabschluss LK Kusel 2018 beträgt die Anzahl der „Beschäftigten“ (S. 77) zum Stand 31.12.2018 insgesamt:

	31.12.2018
ehrenamtl. Beamte	32
Beamtinnen/Beamte	101
Anwärterinnen/Anwärter	8
tariflich Beschäftigte	408
geringfügig Beschäftigte	59
Auszubildende	9
Insgesamt	617

Bei dieser „Beschäftigtenzahl“ ist rein von der Anzahl der im Dienste des LK Kusel tätigen Personen (Kopfzahl) auszugehen.

5

Feststellung:

Bei der o.a. Beschäftigtenzahl fehlen Angaben zum Beschäftigungsumfang (zeitlich) als auch Angaben, welche Zahl sich nach Umrechnung in Vollzeitäquivalente⁵ ergeben würde. Darüber hinaus verweisen wir auf § 5 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), wonach im jährlichen Stellenplan als Teil des Haushaltsplanes, die erforderlichen Stellen der Beamten/innen sowie Arbeitnehmer/innen, die über die Dauer eines Jahres hinaus eingestellt sind (**z.B. Teilzeitbeschäftigung**), insgesamt und getrennt nach Organisationseinheiten und Besoldungs- und Entgeltgruppen auszuweisen sind.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme Verwaltung:

Nach Umrechnung der „Beschäftigtenzahl“ in Vollzeitäquivalente ergibt sich folgender Bestand:

*Anzahl der Beschäftigten (inkl. Auszubildende): **308,62 (9)***

*Anzahl der Beamten (inkl. Anwärter): **102,52 (8)***

Die 32 ehrenamtlichen Beamte sowie die 59 geringfügigen Beschäftigten (welche auf Stundenbasis entlohnt werden) konnten nicht bei der Umrechnung erfasst werden.

Die sonstigen weiteren aufgeführten Punkte werden zukünftig von der Verwaltung berücksichtigt.

3. Hohe Planabweichung bei der Unterhaltung von Grundstücken

Im Jahresabschluss 2018 wurden bei Haushaltsstelle 52310000 „Unterhaltung der Grundstücke“ Aufwendungen in Höhe von 1.440.077,27 € erfasst.

Demgegenüber steht ein Haushaltsansatz 2018 in Höhe von 3.466.500 €.

Der Haushaltsansatz wurde somit um rund 58 % (mehr als 2 Mio. €) unterschritten.

6 **Feststellung:**

Die Haushaltsansätze sind sorgfältig zu ermitteln, insbesondere ist auf den haushaltsmäßigen Umsetzungszeitraum und die Auslastung der Baubranche zu achten.

Zu den Besonderheiten und starken Abweichungen wurde die Verwaltung um Stellungnahme gebeten.

Stellungnahme Verwaltung:

Die Differenz resultiert fast ausschließlich aus Verzögerungen beim Umsetzen von Großprojekten. Diese werden immer unter Inanspruchnahme von Fördermitteln geplant und umgesetzt. Die Fördermittelgeber, bisher in erster Linie I-Stock-Förderung, verlangen eine ausgereifte, umsetzungsfertige Planung und die Veranschlagung der Kosten im kommunalen Haushaltsplan. Außerdem sollen die bezuschussten Projekte zügig umgesetzt werden. Seit 2017/18 kamen zu den klassischen Fördertöpfen (I-Stock, Schulbauförderung) noch das KI 3.0 Kap. 2 hinzu. Dies führte u.a. auch bei den

⁵ Das **Vollzeitäquivalent** (Abkürzung: **VZÄ**) oder **Vollbeschäftigtenäquivalent** ist eine Hilfsgröße bei der Messung von Arbeitszeit. Sie ist definiert als die Anzahl der gearbeiteten Stunden (in einem Unternehmen, einer Region oder einem Land), geteilt durch die übliche Arbeitszeit eines Vollzeit-Erwerbstätigen, beispielsweise 40 Stunden. In Unternehmen gibt die Anzahl der VZÄ an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben. Der entsprechende **Anglizismus FTE** (englisch *full time equivalent*) wird auch im deutschen Sprachraum häufig verwendet. Die Beschäftigung unter Verwendung von VZÄ ist in der Regel aussagekräftiger als die Anzahl der Beschäftigten, da letztere keine Aussage über den Beschäftigungsumfang macht

Planungsbüros zum Rückstau von Arbeiten. Dadurch verzögerten sich verschiedene Projekte, z.B.

Schulzentrum Kusel wurden 300.000 € nicht verbraucht; diese waren für ein brandschutztechnisches Gutachten und Planungsleistungen eingeplant.

Das Gutachten lag erst Anfang 2019 vor.

Im **Schulzentrum Schönenberg** wurden ebenfalls rd. 300.000 € für Planungsleistungen eingeplant, die erst 2019 vorlagen.

Sanierung **Potzbergturn** / 411.000€ die Bewilligung des Förderantrags kam im Mai 2018 und die Baugenehmigung erfolgte erst im Februar 2019. Hier mussten umfangreiche Fragen der Statik geklärt werden, da eine Statik des Bestandes nicht vorlag – der Baubeginn war also erst im Frühjahr 2019.

Barrierefreier Ausbau Burg Lichtenberg/Zehntscheune – 645.000 €.

Hier waren noch einige Verhandlungen mit dem Fördermittelgeber hinsichtlich des Umfangs der Förderung erforderlich.

Notbeleuchtung Unterburg wird zusammen mit dem barrierefreien Ausbau als Gesamtkonzept umgesetzt. (75.000€) voraussichtlich also erst im Jahr 2020/21.

Energetische Sanierung Gebäudeteil A und Zwischenbau Verwaltungsgebäude Kreisverwaltung wurde aus logistischen Gründen nach 2019 verschoben. (540.000€ + 40.000€).

Weitere kleinere Maßnahmen trugen ebenfalls zu dem Ergebnis bei, z.B.:

die Sanierungsarbeiten im ehemaligen DRK-Gebäude – waren geringfügiger als angenommen und konnten größtenteils in Eigenleistung abgewickelt werden (45.000€).

Michelsburg – Mauerwerkssanierung: Die Maßnahme wurde 2018 ausgesetzt und soll nun 2020 umgesetzt werden (135.000 €).

4. Miet- und Pachtverhältnisse bei kreiseigenen Liegenschaften

a) Vertragsverhältnisse (Miet- und Pachtverträge)

Im Bereich Mieten und Pachten wurden die bestehenden Mietverträge der An- und Vermietung von Büro- und Seminarräume des Landkreis Kusel geprüft.

Im Gegensatz zu den Mietverhältnissen über privaten Wohnraum gibt es bei Mietverhältnissen über "Nichtwohnraum" keine gesetzliche Regelung über die Festlegung bzw. Anpassung der Miethöhe. Sie sind frei vereinbar.

Möglichkeiten einer vertraglichen Vereinbarung über eine Mietänderung wären z.B. die Vereinbarung im Rahmen des Mietvertrages über eine:

- Staffelmiete
- Mieterhöhung bei Modernisierung
- Umsatzmiete (Senkung bzw. Erhöhung)
- Mietanpassungsklausel in der Form, dass sich der Mietpreis am Verbraucherpreisindex⁶ orientiert

7 Feststellung:

In keinem der Mietverträge, in denen der Landkreis Kusel Vermieter ist, wurde eine Regelung über eine etwaige Mietanpassung vorgesehen.

Eine Regelung darüber sollte zeitnah aufgenommen werden.

Bei Vorliegen unbefristeter Mietverträge ist dies nur durch eine Änderungskündigung möglich.

Wir bitten um Stellungnahme.

⁶ Der Verbraucherpreisindex für Deutschland (VIP) ist ein Preisindex der durchschnittlichen prozentualen Veränderung des Preisniveaus bestimmter Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Feststellungen hinsichtlich einer angeregten Mietanpassungsklausel werden von der Verwaltung aufgegriffen.

Wir werden in jedem Einzelfall prüfen und durch Einfügen einer Preisanpassungsklausel einen Änderungsvertrag abschließen. Die Prüfung und Umstellung wird bis Mai 2020 abgeschlossen sein.

b) Auswahl von einzelnen Mietobjekten (Mietpreishöhe)

Stichprobenartig wurden von den sich im Eigentum des Landkreis Kusel befindlichen Liegenschaften 2 Gebäude ausgewählt:

1. Lehnstr. 16 (Horst Eckel Haus, ehemalige Realschule)

Die Mietsituation stellt sich wie folgt dar:

Mieter	vermietet seit	Nutzfläche	Miete/m ²	Miete/Monat	Mieteinnahmen/Jahr
Mieter 01	01.05.2012	181,11 m ²	5,00 €	905,55 €	10.866,60 €
Mieter 02	01.01.2011	79,61 m ²	5,00 €	398,05 €	4.776,60 €
Mieter 03	01.01.2011	41,47 m ²	5,00 €	207,35 €	2.488,20 €
Mieter 04	01.01.2011	216,18 m ²	5,00 €	1.080,90 €	12.970,80€
Mieter 05	bis 31.08.2018	234,02 m ²	5,00 €	1.170,10 €	14.041,20 €
Mieter 06	ab 01.01.2020	234,02 m ²	5,00 € - 10,00 € *		
Mieter 07	01.09.2010	234,38 m ²	5,00 €	1.171,90 €	14.062,80 €
Mieter 08	01.09.2010	84,54 m ²	5,00 €	422,70 €	5.072,40 €

*Die endgültige Miethöhe/m² wird erst nach Fertigstellung der baulichen Veränderungen in den ehemaligen Räumen der Physiotheraphie festgelegt.

Auf die anfallenden Nebenkosten werden von den Mietern monatliche Abschlagszahlungen geleistet. Aufgrund fehlender Ablesemöglichkeiten je Mietverhältnis werden am Jahresende die angefallenen Nebenkosten anteilig im Verhältnis angemieteten Fläche zur Gesamtnutzfläche des Gebäudes den Mietern in Rechnung gestellt.

2. Trierer Str. 41 (Haus Eifler)

Mieter	vermietet seit	Nutzfläche	Miete/m ²	Miete/Monat	Mieteinnahmen/Jahr
Mieter 01	01.05.2013	249,91 m ²	5,00 €	1.249,55 €	14.994,60 €

Auf die anfallenden Nebenkosten werden von dem Mieter monatliche Abschlagszahlungen geleistet. Am Jahresende werden die tatsächlich angefallenen Nebenkosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

Der Preis pro m² Nutzfläche beträgt bei den beiden Immobilien seit Abschluss der einzelnen Mietverträge unverändert 5,00 € je qm Nutzfläche.

Verhandlungen über eine Mietanpassung sind bisher nicht geführt worden.

Exkurs:

Mietpreise bei Anmietungen durch den Landkreis Kusel:

Zum Beispiel hat der Landkreis Räume zur Nutzung als Büroräume angemietet: Der zu entrichtende Mietpreis beträgt zwischen 6,00 € und 7,88 € pro Quadratmeter.

Nutzung durch	gemietet seit	Nutzfläche	Miete/m ²	Miete/Monat	Mietzahlungen/Jahr
Objekt 01	01.01.2011	1.607,84 m ²	7,88 €	12.669,78 €	152.037,36 €
Objekt 02	01.01.2019	511,56 m ²	7,00 €	3.580,92 €	42.971,04 €
Objekt 03	01.12.1997	1.216,14 m ²	6,00 €	7.296,84 €	87.562,08 €* [*]

*40% der Mietzahlungen wird dem Landkreis aufgrund der Vereinbarung über die Unterbringung, Neukonzeption und den Betrieb der gemeinsamen öffentlichen Bücherei in den Räumen der ehemaligen Tuchfabriken Kusel vom 02.05.1997 von der Stadt Kusel erstattet.

Verbrauchsabhängige Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser) werden von den Stadtwerken direkt mit dem Landkreis Kusel abgerechnet. Sonstige Nebenkosten (z.B. Brandversicherung, Treppenhausreinigung usw.) werden anteilig im Verhältnis angemietete Fläche zur Gesamtnutzfläche des Gebäudes von der Stadt Kusel in Rechnung gestellt.

8 Feststellung:

Bei den An- und Vermietungen durch den Landkreis handelt es sich um vergleichbare Immobilien. Gründe für eine unterschiedliche Miethöhe bei Vermietung eigener Liegenschaften gegenüber der Anmietung fremder Liegenschaften sind nicht ersichtlich. Die Anpassung der Mietpreise auf mindestens 7,00 €/m² bei den Vermietungen eigener Liegenschaften sollte vorgenommen werden.

Bei Erhöhung des Mietpreises bei den beiden Mietgebäuden (Lehnstr. 16 und Trierer Str. 41) auf mindestens 7,00 €/m² würden sich Mehreinnahmen von jährlich rd. 32.000 € generieren lassen.

Die vorgenannten Grundsätze bei Vermietung von kreiseigenen Gebäuden sind sowohl hinsichtlich der a) vertraglichen Situation, als auch b) der Mietpreishöhe pro m² umgehend durch die Verwaltung in die Wege zu leiten.

Wir bitten um Stellungnahme.

Stellungnahme der Verwaltung:

Am Beispiel des Horst-Eckel-Hauses muss berücksichtigt werden, dass dieses Haus vor einigen Jahren „von heute auf morgen“ leer stand und die Mieter mit einer relativ günstigen Miete überzeugt wurden. Insbesondere auch im Hinblick darauf, dass die ehemaligen Klassenräume für eine Büronutzung nur suboptimal geeignet sind. Dies trifft in ähnlicher Weise auch auf andere Liegenschaften zu, z.B. Haus Eifler. Hier wurden die damaligen Anstrengungen, die zentrale Erbschaftssteuerstelle nach Kusel zu bekommen, sicherlich von einem günstigen Mietpreis unterstützt. Aber natürlich werden wir auch hier eine Mietanpassung prüfen.

Prüfungsergebnis und Wertung

Die stichprobenweise Prüfung war so ausgelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresabschluss auswirken, erkannt wurden.

Es wurden alle gesetzlichen Vorschriften einschließlich Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten.

Die Prüfung einzelner Salden der Aufwendungen und Erträge - die mit einzelnen Bilanzposten mit bestimmten Aufwands- bzw. Ertragsarten in logischer Verbindung stehen - war ohne Beanstandung.

Bei der Prüfung einzelner Ertrags- und Aufwandsarten in der Abteilung Jugend und Soziales wurde festgestellt, dass die Erträge und Aufwendungen vollständig erfasst und periodengerecht ausgewiesen und unter den richtigen Bezeichnungen ausgewiesen wurden.

Die Richtigkeit der Zuordnung der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung zum gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschema ergab sich zum Teil bereits durch die Ergebnisse der Prüfung der Ergebnisrechnung.

Das negative Eigenkapital des Landkreises erhöhte sich von 130.839.058 € auf 136.239.760,40 € zum 31.12.2018

Zum 31.12.2018 war die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva mit je 333.149.163 € ausgeglichen.

Der Jahresabschluss 2018, bestehend aus der Schlussbilanz, dem Anhang zur Schlussbilanz, den Anlagen und der Ergebnis- und Finanzrechnung, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Kusel unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Im Auftrag

gez.

Frieder Keipper

Leiter Rechnungsprüfungsamt